

10

04.12.2012/1126
Bearbeiter/in: Frau Prüß
E-Mail: mpruess@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

hier: Antrag des Amtes 37 vom 03.12.2012 zur Besetzung der Stellen 0528, 0592, 0535, 0545, 0546, 0554 / Funktion Brandmeister/Truppmann

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Im Zuge der Personalentwicklung sowie der Personalabgänge sind die o.g. Stellen vakant. Unter Beachtung einer Mindestbesetzung von 15 Funktionsstellen sowie der Höchst-arbeitszeit von 48 Wochenstunden bei der Berufsfeuerwehr besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Personalbedarf von 6 Brandmeistern/Truppmännern. Unabhängig davon sind 6 weitere Beamte auf Probe derzeit zusätzlich, d.h. stellenplanmäßig im Fachamt in einer eigenen Organisationseinheit erfasst. Mit Beendigung der Probezeit ist die entsprechende Stellenzuweisung notwendig.

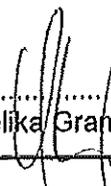


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 7. 12. 12



.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0528, 0592, 0535, 0545, 0546, 0554 / Brandmeister/Truppmann

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Lt. Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan 00376/2010 vom 31.05.2010 wurde die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr Schwerin auf durchschnittlich 15 Funktionsstellen mit einem Personalfaktor von 5,03 festgelegt. Die entsprechende Stellenausweisung (inkl. Rettungsdienst) ist im Stellenplan unter der Organisationseinheit 37.2.2.1 Wache erfolgt.

Die durch Personalentwicklung und - abgängen nunmehr vakanten Stellen sind nach Beendigung der Probezeit mit den durch die Stasdtverwaltung ausgebildeten Beamten zu besetzen.